



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Markt-/Stadt-/Gemeinden
Städte mit eigenem Statut
Bezirkshauptmannschaften
Interessenten

Beilagen
LAD1-BI-320/028-2025 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

- Bezug	Bearbeitung Jasmin Heller	(0 27 42) 9005	
		Durchwahl 12031	Datum 13. Oktober 2025

Betrifft
Verordnung über die Festsetzung von Höchsttarifen für das Gewerbe der
Rauchfangkehrer 2017, Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Entwürfe der folgenden Landesgesetze bzw. Landesverordnungen werden einem
Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

bis 2025-11-10 – **Verordnung über die Festsetzung von Höchsttarifen für das
Gewerbe der Rauchfangkehrer 2017, Änderung**

Möglichkeiten zur **Einsichtnahme**:

- jede Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden
- Homepage der NÖ Landesregierung unter

<http://www.noel.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Buergerbegutachtung.html>

Möglichkeiten zur Abgabe einer **Stellungnahme**:

- schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landesamtsdirektion/Service,
Landhausplatz 1, Haus 4, 3109 St. Pölten
- per E-Mail an post.begutachtung@noel.gv.at

Die Beilage enthält alle derzeit aktuellen Begutachtungen und ist für den Aushang auf den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden bestimmt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

H e l l e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
--	--